

Mietvertrag für die Benutzung des Casinos Frauenfeld

Merkblatt Parkierungs- und Verkehrsordnung

Parkplatzordnung

Folgende Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Umgebung des Casinos:

Bezeichnung	Kapazität	Bemerkungen	Zuständigkeit
Mätteli	172 PP	öffentlich	Werkhof Stadt
Marktplatz	200 PP	öffentlich	Werkhof Stadt

- Bei grösseren Veranstaltungen, welche das Parkplatzangebot übersteigen, ist eine Signalisation der weiteren Parkplätze zwingend. Diese wird durch die Mitarbeitenden des Amtes, nach Rücksprache mit den Veranstaltenden, direkt dem Werkhof der Stadt Frauenfeld in Auftrag gegeben. Die Kosten tragen die Veranstaltenden (Kosten für die Signalisation Fr. 250.-).
- Dem Veranstalter stehen zwei Parkplätze direkt beim Casino zur Verfügung.
- Der Mieter hat mit der Veranstellungspublikation auf die Parkierungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Verkehrsdienst

- Der Umfang des Verkehrsdienstes wird vom Amt festgelegt und muss von den Veranstaltenden in Auftrag gegeben werden.
- Die Verkehrsregelung durch Schüler-, Werk- oder Kadetten-Verkehrsdienste sowie durch private Verkehrsdienste bedarf der Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde (SSV Art. 67).
- Für den Verkehrsdienst kommen nur speziell ausgebildete, gut sichtbar gekleidete und versicherte Personen in Frage (Verkehrskadetten, Verkehrskorps der Feuerwehr, Securitas, ausgebildete Militärstrassenpolizisten, Polizei, Sicherheitsdienst). Die Ausübung von privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten (Sicherheitsdienst, Bewachung, etc.) bedarf einer Bewilligung des Departementes für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau (Polizeigesetz vom 9. November 2011, Verordnung des Regierungsrats vom 8. März 1982). Eine aktuelle Liste der Sicherheitsfirmen mit Bewilligung im Kanton Thurgau ist aufgeführt unter www.kapo.tg.ch → Sicherheitspolizei.
- Der Veranstalter muss eine **Kopie** der entsprechenden **Auftragsbestätigung** bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung **an das Amt** einreichen.

Relevante Dokumente und Gesetze

- Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979, Art. 67
- Verordnung des Regierungsrates über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten vom 8. März 1982, Download unter www.kapo.tg.ch → Sicherheitspolizei